



Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N

Jahresbericht zum 30.09.2024

LB≡BW Asset Management

Weil's um mehr als Geld geht
 Sparkasse
Vorderpfalz

Inhalt

- 7 Jahresbericht zum 30.09.2024
- 8 Tätigkeitsbericht
- 13 Vermögensübersicht zum 30.09.2024
- 14 Vermögensaufstellung zum 30.09.2024
- 18 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
- 19 Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024
- 20 Entwicklung des Sondervermögens
- 21 Verwendung der Erträge des Sondervermögens
- 22 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 26 Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 28 Anhang gem. OffenlegungsVO

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Seit unserer Gründung legen wir Fonds für private und institutionelle Anleger auf. Dadurch bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Berater.

In diesem Jahresbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlagen. Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte Ihren Berater an.

Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter **www.LBBW-AM.de** und in der überregionalen Tagespresse.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Uwe Adamla
(Vorsitzender)

Dr. Dirk Franz
(Stellv. Vorsitzender)



Michael Hünseler

Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N

Jahresbericht zum 30.09.2024

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten langfristig Vermögen aufzubauen.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“). Der Fonds investiert zu mindestens 75 Prozent in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden. Der Fonds verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie auf Basis von Nachhaltigkeitsmerkmalen, die von der Gesellschaft für den Fonds definiert wurden und die sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt (Environment – „E“), Soziales (Social – „S“) und Unternehmensführung (Governance – „G“) beziehen. Neben umsatzbezogenen Mindestausschlüssen für Unternehmen z. B. in den Bereichen Kohle, Rüstung, Tabak und weiteren fossilen Brennstoffen und der Steuerung nach ausgewählten Fokus-SDGs (17 Sustainable Development Goals) sowie der Berücksichtigung von Fokus-PAIs (Principal Adverse Impacts – wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Der Fonds hat sich zudem zu einem Mindestanteil von 7,5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind dem Prospekt zu entnehmen.

Der Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N legt überwiegend in Aktien von Unternehmen, mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder die in einem deutschen Aktienindex enthalten sind an. Außerdem kann er in Wertpapiere, wie z. B. verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Mehr als 60 Prozent des Wertes des Fondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder die in einem deutschen Aktienindex enthalten sind angelegt. Zudem gilt, dass mindestens 50 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe

des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in solche Kapitalbeteiligungen i. S. des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden, die nach diesen Anlagebedingungen für das Fondsvermögen erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Details zu den ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 12,86 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:



Tätigkeitsbericht

III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 02. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Transaktionsvolumen im Berichtszeitraum

Bezeichnung	Kauf	Verkauf	Währung
Aktien	4.445.871,45	-3.542.541,25	EUR
Derivate *) (gesamt)	14.878.298,57	-15.711.636,83	EUR
- davon			
Terminkontrakte	14.878.298,57	-15.711.636,83	EUR

*) Bei Derivaten erfolgt die Angabe des Transaktionsvolumens anhand des anzurechnenden Wertes und beinhaltet sowohl Opening- als auch Closinggeschäfte. Verfallene Derivate sind in den ausgewiesenen Werten nicht enthalten.

b) Allokation Aktien

Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienzielfonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

Aktienquote



Nettoaktienquote



c) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse der Branchenallokation im Aktienbereich:

Branche	Anteil am Aktienvermögen 30.09.2024	Anteil am Aktienvermögen 02.10.2023
Industrieprodukte und Services	22,31 %	21,56 %
Technologie	18,86 %	19,35 %
Versicherungen	12,83 %	10,88 %
Gesundheit	7,63 %	7,64 %
Konsumgüter private Haushalte	7,00 %	6,59 %
Chemie	6,74 %	8,71 %
Fahrzeugbau	4,92 %	5,90 %
Einzelhandel	4,07 %	3,00 %
Versorger	2,72 %	2,55 %
Kreditinstitute	2,59 %	2,15 %
Finanzdienstleistungen	2,50 %	2,03 %
Immobilien	2,23 %	3,15 %
Nahrungs- und Genussmittel	1,82 %	0,00 %
Telekommunikation	1,59 %	2,52 %
Tourismus	1,33 %	1,57 %
Ressourcen und Bodenschätze	0,87 %	1,24 %
Baugewerbe	0,00 %	1,15 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

d) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Zum Stichtag ist der Industriesektor die größte Branche mit ca. 22,3 %. Diese wurde um 75 Basispunkte ausgebaut. Knapp dahinter folgt die Technologiebranche, die vor allem durch das Indexschwergewicht SAP stark vertreten ist. Als letzte zweistellige Branche folgen die mit Abstand die Versicherungen. Deren Gewicht wurde aufgrund der guten fundamentalen Aussichten um fast 200 BP erhöht. Ausgebaut wurden zudem die Sektoren Einzelhandel (+ ca. 100 BP) und ganz neu Nahrungs- und Genussmittel (+ ca. 180 BP). Finanziert wurde dies in erster Linie durch den Abbau der Chemiebranche (- ca. 200 BP), weil hier die Aussichten aufgrund schwacher Nachfrage eingetrübt bleiben. Dies gilt ähnlich für den Fahrzeugbau, der um fast 100 BP verringert wurde. Dabei ist BWM auch aus Nachhaltigkeitsaspekten der einzige OEM im Portfolio. Um über 90 BP ging der Anteil bei Immobilien zurück. Komplett verkauft wurde das Baugewerbe. Auch sank das Gewicht bei Telekommunikation und Ressourcen/Bodenschäze. Bei den übrigen Sektoren waren die Veränderungen eher

Tätigkeitsbericht

marginal. Unter Investitions- und Trading Gesichtspunkten wurden an Placements und IPOs teilgenommen.

Derivate kamen ausschließlich durch den Verkauf von DAX-Futures (Absicherung) zum Einsatz. Die Investitionsquote des Fonds bewegte sich ab Mitte November durchgehend über 95 Prozent. Durch Absicherungen reduzierte sich die Nettoaktienquote gelegentlich auch unter 90 Prozent.

Das Anlageziel, eine angemessene längerfristige Rendite zu erzielen, erreichte der Fonds im Berichtszeitraum mit einer Absolutrendite in Höhe von 12,86 %, obgleich das aktuelle Niedrigzinsumfeld und die geringe Marktliquidität die Anlage im Rentensegment schwierig gestalteten.

Zum aktuellen Geschäftsjahresende ist der Fonds in 56 Aktientitel investiert. Dabei liegt das größte Einzelpositionsgewicht bei 6,9 % des Fondsvermögens. Auf die 10 größten Aktientitel entfallen insgesamt 37,7 % des Fondsvermögens. Generell wurden im Fonds die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechend berücksichtigt und bei Veränderungen zeitnah umgesetzt.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet.

Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8% ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	0,06 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fonds- volumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	86,57 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Markt- zinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Tätigkeitsbericht

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Aktienkursrisiko bzw. Risiko aus Zielfonds

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen sowie sämtliche Risiken aus Zielfonds.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkurs- risiko	mittleres Aktienkurs- risiko	hohes Aktienkurs- risiko	sehr hohes Aktienkurs- risiko
Sondervermögen		5,99 %		

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im

Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungs- risiko	mittleres Währungs- risiko	hohes Währungs- risiko	sehr hohes Währungs- risiko
Sondervermögen	0,00 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	323.775
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	52.904

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	146.350
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	202.540

Tätigkeitsbericht

VI. Zusätzliche Angaben gemäß

§ 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB (ARUG II)

1. Die Angaben über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken sind in Punkt IV dargestellt.
2. Die Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios können Punkt III c) entnommen werden. Die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind in der Umsatzliste des Jahresberichts dargestellt.
3. Bei der Investition in Aktien sehen es die allgemeinen Pflichten für die Verwaltung von Sondervermögen vor, dass auch die mittel- bis langfristige Entwicklung dieser Aktiengesellschaften berücksichtigt wird. Im Rahmen unseres Research-Ansatzes verfolgen wir einen strukturierten Analyseprozess von Unternehmen, in den wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften, wie z. B. Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen und Risiko, Kapitalstruktur und soziale und ökologische Auswirkungen sowie die Corporate Governance einfließen. Unser Research-Ansatz umfasst neben eigenen Analysen die Nutzung einer Vielzahl externer Research-Anbieter sowie enge Kontakte zu den Unternehmen. Dies ermöglicht uns eine gute Beobachtung bzw. Analyse der Geschäftsentwicklung und wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften.
4. Bei der Umsetzung der Abstimmungspolitik können die Stimmrechte auf der Hauptversammlung direkt und persönlich ausgeübt oder hierfür die Stimmrechte an Vertreter von Anlegern, Stimmrechtsvertretern, Aktionärsvereinigungen oder Vertreter von Banken übertragen werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
[https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/
mitwirkungs-und-abstimmungspolitik](https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/mitwirkungs-und-abstimmungspolitik)
5. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
[https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/
interessenkonflikte](https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/interessenkonflikte)
Es wurden im Berichtszeitraum keine Wertpapierdarlehensgeschäfte mit Aktien im Sondervermögen getätigt. Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktionärsrechten lagen nicht vor.

Vermögensübersicht zum 30.09.2024

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	20.555.497,90	100,12
Industrieprodukte und Services	19.788.164,50	96,38
Technologie	4.414.684,50	21,50
Versicherungen	3.731.228,00	18,17
Gesundheit	2.539.555,00	12,37
Konsumgüter private Haushalte	1.509.376,00	7,35
Chemie	1.385.430,00	6,75
Fahrzeugbau	1.333.526,00	6,50
Einzelhandel	974.278,00	4,75
Versorger	804.505,00	3,92
Kreditinstitute	537.840,00	2,62
Finanzdienstleistungen	512.275,00	2,50
Immobilien	495.145,00	2,41
Nahrungs- und Genussmittel	441.855,00	2,15
Telekommunikation	359.890,00	1,75
Tourismus	314.167,00	1,53
Ressourcen und Bodenschätze	263.200,00	1,28
	171.210,00	0,83
2. Derivate	-24.900,00	-0,12
3. Bankguthaben	785.487,74	3,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.745,66	0,03
II. Verbindlichkeiten	-24.189,50	-0,12
III. Fondsvermögen	20.531.308,40	100,00

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen									
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
adidas AG Namens-Aktien o.N.	A1EWWW	STK	2.250	520	70	EUR	237,900	535.275,00	2,61
Allgeier SE Namens-Aktien o.N.	A2GS63	STK	12.500	5.000	1.000	EUR	16,100	201.250,00	0,98
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	840400	STK	3.500	550	150	EUR	295,000	1.032.500,00	5,03
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	676650	STK	2.600	1.200	1.600	EUR	65,850	171.210,00	0,83
BASF SE Namens-Aktien o.N.	BASF11	STK	9.600	1.400	700	EUR	47,555	456.528,00	2,22
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1	519003	STK	11.000	2.800	400	EUR	74,300	817.300,00	3,98
Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.	515870	STK	6.500	2.000	500	EUR	40,120	260.780,00	1,27
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	520000	STK	2.100	300	100	EUR	135,150	283.815,00	1,38
CANCOM SE Inhaber-Aktien o.N.	541910	STK	7.700	1.900	2.700	EUR	28,140	216.678,00	1,06
Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.	531370	STK	2.900	900	200	EUR	71,150	206.335,00	1,00
CENIT AG Inhaber-Aktien o.N.	540710	STK	17.000	1.000	500	EUR	11,400	193.800,00	0,94
CEWE Stiftung & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	540390	STK	2.600	600	700	EUR	106,000	275.600,00	1,34
Cherry SE Inhaber-Aktien o.N.	A3CRRN	STK	110.000	85.000	20.000	EUR	1.632	179.520,00	0,87
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	CBK100	STK	31.000	4.000	7.000	EUR	16,525	512.275,00	2,50
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	543900	STK	2.700	750	1.350	EUR	58,140	156.978,00	0,76
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	606214	STK	4.200	900	1.300	EUR	55,940	234.948,00	1,14
Daimler Truck Holding AG Namens-Aktien o.N.	DTROCK	STK	5.800	1.100	2.700	EUR	33,630	195.054,00	0,95
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	581005	STK	2.350	500	250	EUR	210,700	495.145,00	2,41
Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien o.N.	823212	STK	40.000	10.000	5.000	EUR	6,580	263.200,00	1,28
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	555200	STK	12.500	2.400	900	EUR	40,030	500.375,00	2,44
DEUTZ AG Inhaber-Aktien o.N.	630500	STK	39.000	21.000	28.000	EUR	4,498	175.422,00	0,85
Douglas AG Inhaber-Aktien o.N.	BEAU7Y	STK	10.800	11.300	500	EUR	20,600	222.480,00	1,08
Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	555063	STK	4.700	1.400	1.400	EUR	46,850	220.195,00	1,07
ENCAVIS AG Inhaber-Aktien o.N.	609500	STK	14.000	2.000	6.000	EUR	17,040	238.560,00	1,16
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	EVNK01	STK	12.000	2.500	1.500	EUR	21,000	252.000,00	1,23
Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien o.N.	577330	STK	5.250	1.450	1.500	EUR	50,050	262.762,50	1,28
Fresenius Medical Care AG Inhaber-Aktien o.N.	578580	STK	7.900	2.400	500	EUR	38,190	301.701,00	1,47

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	578560	STK	8.000	1.800	1.300	EUR	34,230	273.840,00	1,33
Friedrich Vorwerk Group SE Inhaber-Aktien o.N.	A255F1	STK	12.300	814	5.514	EUR	24,250	298.275,00	1,45
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	660200	STK	6.300	1.100	2.600	EUR	43,960	276.948,00	1,35
GESCO SE Namens-Aktien o.N.	A1K020	STK	15.000	7.600	2.100	EUR	13,900	208.500,00	1,02
GFT Technologies SE Inhaber-Aktien o.N.	580060	STK	11.300	4.700	1.400	EUR	23,400	264.420,00	1,29
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	840221	STK	1.350	150	100	EUR	256,100	345.735,00	1,68
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	604843	STK	3.600	150	550	EUR	84,400	303.840,00	1,48
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	623100	STK	17.500	2.500	1.000	EUR	31,460	550.550,00	2,68
init innov.in traffic syst.SE Inhaber-Aktien o.N.	575980	STK	8.491	641	1.750	EUR	37,000	314.167,00	1,53
KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N.	KGX888	STK	5.800	300	1.500	EUR	35,310	204.798,00	1,00
Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.	KBX100	STK	3.400	500	500	EUR	79,850	271.490,00	1,32
KRONES AG Inhaber-Aktien o.N.	633500	STK	2.200	400	600	EUR	129,000	283.800,00	1,38
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	547040	STK	7.500	2.400	1.500	EUR	28,380	212.850,00	1,04
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	659990	STK	2.900	800	400	EUR	158,000	458.200,00	2,23
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	843002	STK	1.600	150	50	EUR	494,300	790.880,00	3,85
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	A0D655	STK	21.500	6.500	2.000	EUR	13,920	299.280,00	1,46
PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	696960	STK	7.000	2.500	500	EUR	37,500	262.500,00	1,28
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	716460	STK	6.900	1.300	900	EUR	204,400	1.410.360,00	6,87
Scout24 SE Namens-Aktien o.N.	A12DM8	STK	3.700	200	1.900	EUR	77,250	285.825,00	1,39
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	723610	STK	6.000	1.100	100	EUR	181,340	1.088.040,00	5,30
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	SHL100	STK	5.000	600	900	EUR	53,860	269.300,00	1,31
Siltronix AG Namens-Aktien o.N.	WAF300	STK	3.800	1.400	600	EUR	68,350	259.730,00	1,27
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	A0DJ6J	STK	8.500	5.500	300	EUR	18,050	153.425,00	0,75
Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	SYM999	STK	2.900	400	400	EUR	124,100	359.890,00	1,75
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	TLX100	STK	4.900	600	700	EUR	75,600	370.440,00	1,80
TeamViewer SE Inhaber-Aktien o.N.	A2YN90	STK	17.000	5.000	1.000	EUR	11,420	194.140,00	0,95
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	A1ML7J	STK	13.500	500	500	EUR	32,730	441.855,00	2,15
Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien o.N.	WCH888	STK	2.000	600	500	EUR	88,600	177.200,00	0,86
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	ZAL111	STK	10.000	5.500	2.500	EUR	29,620	296.200,00	1,44
Summe Wertpapiervermögen						EUR	19.788.164,50	96,38	

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Derivate							EUR	-24.900,00	-0,12
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate							EUR	-24.900,00	-0,12
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX Index Future 20.12.24	185		EUR	Anzahl -3				-24.900,00	-0,12
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	785.487,74	3,83
Bankguthaben							EUR	785.487,74	3,83
EUR-Guthaben bei:									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	785.487,74		% 100,000		785.487,74	3,83
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	6.745,66	0,03
Zinsansprüche			EUR	6.745,66				6.745,66	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten *)			EUR	-24.189,50				-24.189,50	-0,12
Fondsvermögen							EUR	20.531.308,40	100,00 ¹⁾
Anteilwert							EUR	57,42	
Umlaufende Anteile							STK	357.534	

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kostenpauschale

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185 Eurex Deutschland

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	-----	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien o.N.	A0HN5C	STK	10.000
Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien o.N.	A1J5RX	STK	105.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

USU Software AG Inhaber-Aktien o.N.	A0BVU2	STK	2.100	15.100
-------------------------------------	--------	-----	-------	--------

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX PERFORMANCE-INDEX)	EUR	14.325,05
---	-----	-----------

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 99,49 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 38.095.005,60 Euro Transaktionen.

Bei der Ermittlung des Transaktionsumfangs wird bei Wertpapieren auf den Marktwert und bei Derivaten auf den Kontraktwert abgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	472.887,20
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	28.571,44
3. Abzug Kapitalertragsteuer	EUR	-68.611,14
Summe der Erträge	EUR	432.847,50

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-29,25
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-247.312,49
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-8.766,89
4. Kostenpauschale	EUR	-34.095,14
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-525,71
Summe der Aufwendungen	EUR	-290.729,48

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 142.118,02

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	376.679,01
2. Realisierte Verluste	EUR	-348.890,06

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR 27.788,95

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 169.906,97

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	2.222.217,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-311.446,23

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.910.770,77

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 2.080.677,74

Entwicklung des Sondervermögens

2023/2024

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	18.665.501,97
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-328.407,33
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	112.021,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.016.680,96
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	<u>-3.904.659,05</u>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	1.514,11
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.080.677,74
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	2.222.217,00
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-311.446,23
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	20.531.308,40

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr			EUR	86.841,89	0,24
davon Vortrag auf neue Rechnung					
aus dem Vorjahr	EUR	87.506,92	0,24		
davon Ertragsausgleich	EUR	-665,03	0,00		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	169.906,97	0,48
davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	142.118,02	0,40		
3. Zuführung aus dem Sondervermögen **)			EUR	54.305,72	0,15
II. Gesamtausschüttung				EUR	311.054,58
1. Endausschüttung			EUR	311.054,58	0,87

*) Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung die Summe aus „Vortrag aus dem Vorjahr“ und „Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres“ übersteigt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2022/2023 *)	EUR	18.665.501,97	EUR	51,81
2023/2024	EUR	20.531.308,40	EUR	57,42

*) Auflagedatum 14.11.2022

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 1.459.120,66

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 96,38

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) -0,12

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,45 %

größter potenzieller Risikobetrag 8,14 %

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,35 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte 102,00 %

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

DAX 30 PERFORMANCE 100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 57,42

Umlaufende Anteile STK 357.534

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wird von der Gesellschaft selbst durchgeführt. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von WM-Company (17.00 Uhr) bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote	1,49 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten und ohne negative Einlagenzinsen bzw. Verwahrentgelt) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinbarten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	456,68
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	456,68

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: EUR 13.804,03
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektivrechtlicher Regelungen in Betriebsvereinbarungen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o.ä.) werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen analog § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente entsprechend reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird gemäß der vom Aufsichtsrat erlassener Entscheidungsordnung von der Gesellschafterin festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern und Geschäftsführern

Für Mitarbeiter bzw. Geschäftsführer, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % bei Risktakern über einen Zeitraum von 3 Jahren bzw. 60 % bei Geschäftsführern über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 40 % bzw. 60 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung, Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen (bei Geschäftsführern)).

		2023	2022
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	28.606.856,74	28.114.554,11
davon feste Vergütung	EUR	24.263.945,19	22.516.619,83
davon variable Vergütung	EUR	4.342.911,55	5.597.934,28
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00	0,00
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		344	327
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Vergütung an Risk Taker	EUR	2.846.934,65	3.741.617,74
Geschäftsführer	EUR	1.132.322,84	1.034.431,49
weitere Risk Taker	EUR	1.714.611,81	2.707.186,25
davon Führungskräfte	EUR	1.714.611,81	2.707.186,25
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB berechnet wurden
Als Methode zur Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen wurde die Cash-Flow-Methode gewählt.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2023 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung gewährt wurden. Die festgelegte Obergrenze wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahrs mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahrs die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die jährliche Kostenpauschale von 0,175 % p. a. umfasst gemäß der Besonderen Anlagebedingungen im Wesentlichen die folgenden Kostenbestandteile: bankübliche Depot- und Kontogebühren, Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, Kosten für die Analyse des Anlageerfolgs sowie die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte. Nicht von der Kostenpauschale umfasst sind unter anderem Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, für Rechts- und Steuerberatung, für den Erwerb und/oder die Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabs oder Finanzindizes, Kosten von staatlichen Stellen sowie Steuern, die mit der Verwaltung und Verwahrung entstanden sind.

Stuttgart

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir diesbezüglich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht des Sondervermögens Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N unseres bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die LBBW

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Asset Management Investmentgesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Anhang gem. OffenlegungsVO

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ER1SU0PGX9YK03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ja

● ● nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,40 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



**Mit Nachhaltigkeits-
indikatoren** wird gemes-
sen, inwieweit die mit
dem Finanzprodukt be-
worbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“).

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Sondervermögens beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Umwelt sind insbesondere der Schutz der Artenvielfalt und Maßnahmen gegen Erderwärmung und Umweltverschmutzung, zum Beispiel durch die Reduktion von Atom- und Kohlestromproduktion. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Soziales sind insbesondere Arbeitnehmerbelange, zum Beispiel in Form der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Governance sind insbesondere Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen, Steuerhinterziehung oder Korruption.

Dem Verkaufsprospekt und der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 können die Nachhaltigkeitsmerkmale entnommen werden.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum die sozialen und ökologischen Merkmale vollständig erfüllt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
- **...und im Vergleich zum Vorjahr?**

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in %	Anteil in % Vorjahr
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration oder aus Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus geächteten Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.	0,00	0,00
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact.	0,00	0,00
Anteil der Investments, deren Anlagestrategie die vereinbarte Fokussierung auf die relevanten SDGs und die jeweiligen Schwellenwerte der Fokus SDGs nicht eingehalten hat. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet hat.	0,00	0,00
Anteil der Investments, die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingehalten haben. Die Berücksichtigung der Fokus PAI erfolgte entweder durch Kompletausschlüsse oder durch Schwellenwerte.	0,00	0,00

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in %	Anteil in % Vorjahr
Anteil der Investments in Länder, die von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.	0,00	0,00
Anteil der Investments in Unternehmen und Länder, die die Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung nicht erreichen oder nicht übertreffen konnten. Die Analyse erfolgte anhand des ESG-Performance Scores des externen Datenanbieters ISS ESG.	–	0,00

Steuerung anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) (Unternehmen)

Der messbare Nachhaltigkeitsindikator stellte sicher, dass die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Fokussierung von relevanten SDGs erfolgt. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus.

Die folgenden SDGs standen dabei seit dem 1. August 2022 im Fokus des Sondervermögens. Zum Stichtag ergaben sich dabei folgende Scores auf Portfolioebene:

- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 3,37
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten = 3,22
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz = 2,51

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds enthielt zum Stichtag 17,05 % Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung. Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigten wurden, haben zu einem oder mehreren der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) beigetragen.

Eine Investition in einen Unternehmensexmittenten trägt zu einem oder mehreren SDGs bei, wenn eine Wirtschaftstätigkeit Umsätze zu mindestens einem der SDGs aufweist. Die SDGs umfassen einerseits Umweltziele wie z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien, Maßnahmen zum Klimaschutz oder nachhaltige Städte und Gemeinden, anderseits soziale Ziele wie z. B. die Reduktion von Armut, Vermeidung von Hungersnöten und den Abbau von Ungleichheiten.

Die Messung des positiven Beitrages erfolgte anhand der SDG Objective Scores von dem externen Datenanbieter ISS ESG, wonach Produkte und/oder Dienstleistungen der Emittenten den unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen in den Bereichen Umwelt und Soziales zugeordnet wurden.

Umsatzanteile der Emittenten wurden in fünf Stufen kategorisiert („signifikanter Beitrag“, „begrenzter Beitrag“, „kein Beitrag“, „begrenzte Einschränkung“ und „signifikante Einschränkung“). Die Erzielung eines positiven Beitrages wurde dadurch sichergestellt, dass eine Anrechnung von Umsatzanteilen nur dann erfolgte, wenn diese sowohl einen positiven Beitrag auf mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele hatten (Einstufung als „signifikanter Beitrag“ oder „begrenzter Beitrag“) und gleichzeitig keine der übrigen Umweltziele oder sozialen Ziele beeinträchtigt wurden (Einstufung als „begrenzte Einschränkung“ und „signifikante Einschränkung“). Aufgrund der Tatsache, dass Umsatzanteile positive Auswirkungen auf mehrere der Nachhaltigkeitsziele haben können, wurden nicht die Summen, sondern nur der jeweils größte Wert der Umsatzanteile angerechnet. Zudem wurden nur die Wirtschaftsaktivitäten des Unternehmens berücksichtigt, die den positiven Beitrag leisteten und nicht das gesamte Unternehmen.

Eine Anrechnung zur Quote der nachhaltigen Investitionen erfolgt darüber hinaus nur dann, wenn das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet hat.

■ ***Inwiefern haben die nachteiligen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Anforderung, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich zu beeinträchtigen (Do Not Significant Harm – „DNSH“), wurde in einem ersten Schritt durch die Erreichung des positiven Beitrags auf ein Umweltziel und/oder soziales Ziel bei gleichzeitiger Vermeidung einer Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele und/oder sozialen Ziele nachgekommen. Diese Messung erfolgte anhand des SDG Solution Assessments von dem externen Datenanbieter ISS ESG.

In einem zweiten Schritt wurde der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung auf Basis der verpflichtenden und den zwei von der Gesellschaft definierten optionalen PAI-Indikatoren im Sinne der Offenlegungs-Verordnung durchgeführt. Bei den PAI handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung abdecken. Um negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche zu vermeiden, wurden Schwellwerte für einzelne PAI festgelegt, die durch Emittenten eingehalten werden mussten, damit deren Umsatzanteile als nachhaltig klassifiziert werden konnten. Darüber hinaus fanden umsatzbezogene Ausschlüsse Anwendung. Die Ausschlüsse bezogen sich auf Investitionen in Emittenten, die einen Teil ihrer Umsätze in den Geschäftsfeldern Kohle, Rüstung oder Tabak generieren oder aber die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten missachteten. Die Gesellschaft hatte den optionalen PAI 4 „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ für den Umweltbereich und den optionalen PAI 16 „Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ für den sozialen Bereich ausgewählt.

■ ***Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Berücksichtigung der verpflichtenden und optionalen PAI erfolgte anhand eines mehrstufigen Prozesses (siehe vorhergehender Abschnitt). Für den DNSH-Test basierend auf den PAI wurden von der Gesellschaft verschiedene Anforderungen definiert, um den Test zu bestehen oder nicht zu bestehen. Dabei wurde eine Unterscheidung zwischen den quantitativen (Festlegung von Schwellenwerten) und booleschen (Einstufung wahr/unwahr) PAI-Indikatoren vorgenommen.

Für die quantitativen PAI-Indikatoren wurde jeweils das 10 Prozent-Quantil als Schwelle definiert. Das bedeutet, dass 10 Prozent aller Emittenten eines Wirtschaftssektors aus dem ISS ESG-Universum schlechter im Sinne der Nachhaltigkeitswirkung sind als die gewählte Schwelle. Das ISS ESG-Universum beinhaltete mehr als 80.000 Unternehmens- und Staatsemittenten, wobei der Abdeckungsgrad je nach Art der Daten stark variierte. Fällt ein Emittent unter/über diese 10 Prozent-Schwelle, bestand dieser den DNSH-Test nicht und die entsprechenden Umsatzanteile wurden nicht den nachhaltigen Investitionen zugerechnet. Der DNSH-Test wurde auch nicht bestanden, wenn der Emittent die Ausprägung „wahr“ erhielt.

Darüber hinaus wurde das gesamte Portfolio nach Fokus PAI gesteuert. Bei der Auswahl der Emittenten erfolgte die Berücksichtigung der Fokus PAI einerseits durch Kompletausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen sowie einem dedizierten Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI.

- || Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS ESG bezogen wurden.
- ||
- ||
- || ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten in Einklang? Nähere Angaben:***

Es wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Die Prüfung basierte auf der Berücksichtigung des PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen). Der PAI 10 überprüft Emittenten auf die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Sicherstellung der Rechte von Gewerkschäften sowie Umweltthemen. Emittenten, welche den PAI 10 verletzten, wurden ausgeschlossen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft hat Fokus PAI festgelegt, die entweder durch Kompletausschlüsse oder durch Schwellenwerte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus fand ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wurde. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS ESG bezogen wurden. Die folgenden wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren standen dabei im Fokus:

- PAI 2: CO2-Fußabdruck
- PAI 3: Treibhausgas (THG)-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Emittenten, welche den PAI 7, PAI 10 oder PAI 14 verletzt haben, wurden ausgeschlossen. Bei den übrigen PAI wurde auf Ebene des Portfolios sichergestellt, dass vorgegebene Schwellenwerte nicht überschritten wurden. Entsprechend den SDGs erfolgte dies ebenfalls über die Steuerung der Gewichtung der nach den Ausschlüssen verbleibenden Emittenten.

Die Datenqualität und -verfügbarkeit der benötigten PAI-Daten auf Emittentenebene variierte von PAI zu PAI noch deutlich, so dass es zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten kommen konnte.

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) gemäß Artikel 7 Absatz 1 a der Offenlegungsverordnung als Teil der Anlagestrategie seit dem 1. August 2022 vollständig berücksichtigt.


Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.10.2023–30.09.2024

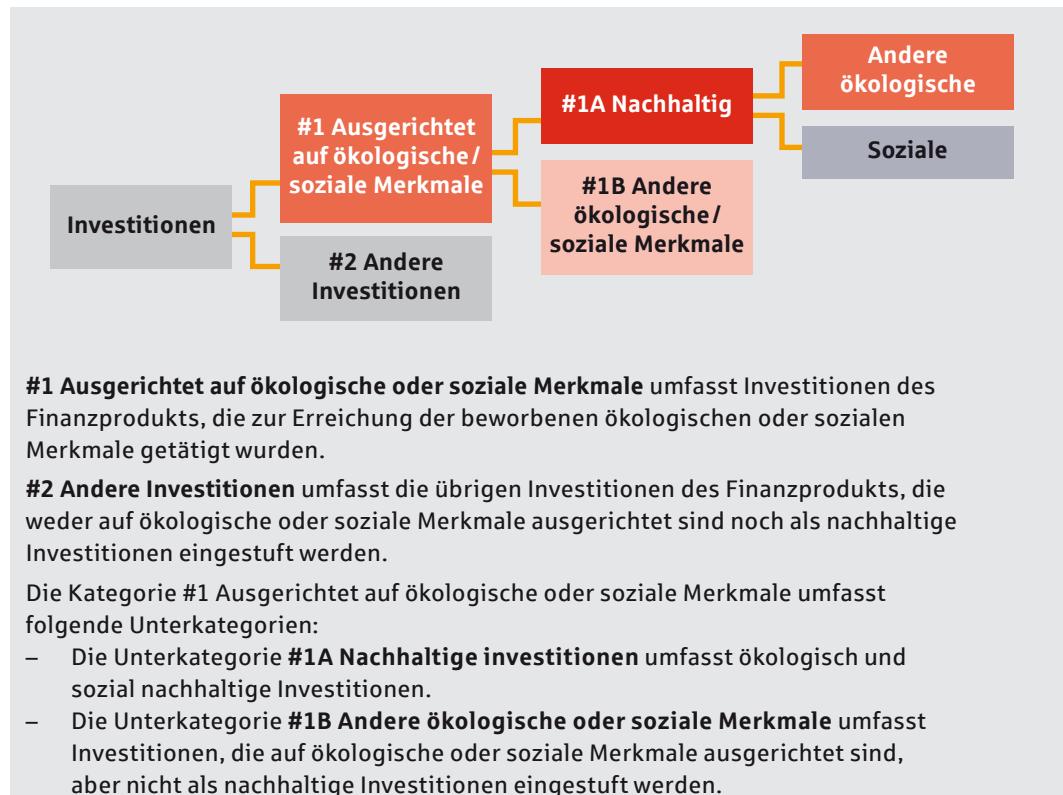
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	6,00	Deutschland
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	Industrieprodukte und Dienstleistungen	4,85	Deutschland
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Assekuranz	4,56	Deutschland
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1	Fahrzeugbau	4,39	Deutschland
Bankkonto EUR	-	3,64	-
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	Assekuranz	3,54	Deutschland
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	Technologie	2,97	Deutschland
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	Industrieprodukte und Dienstleistungen	2,57	Deutschland
BASF SE Namens-Aktien o.N.	Chemikalien und chemische Erzeugnisse	2,29	Deutschland
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	Finanzdienstleistungen	2,24	Deutschland
adidas AG Namens-Aktien o.N.	Konsumgüter private Haushalte	2,20	Deutschland
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	Gesundheit	2,18	Gesundheit
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	Kreditinstitute	2,10	Kreditinstitute
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	Haus und Boden	2,00	Deutschland
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	Assekuranz	1,77	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen, die in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten angelegt wurden, 96,38% des Fondsvolumens (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Auf die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen entfielen 17,05 % und auf die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale entfielen 79,33 % des Fondsvolumens.

Zu den „#2 anderen Investitionen“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Vermögensgegenständen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind, ist eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich. In die „#2 anderen Investitionen“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der anderen Investitionen 3,62 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Das Finanzprodukt war insbesondere in den Sektor Technologie und den Sektor Assekuranz investiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 2,37 % der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf den Datenanbieter ISS ESG zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Finanzprodukt berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitrugen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen waren, betrug im Berichtszeitraum 0,00 %. Eine Verpflichtung zur einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie war derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

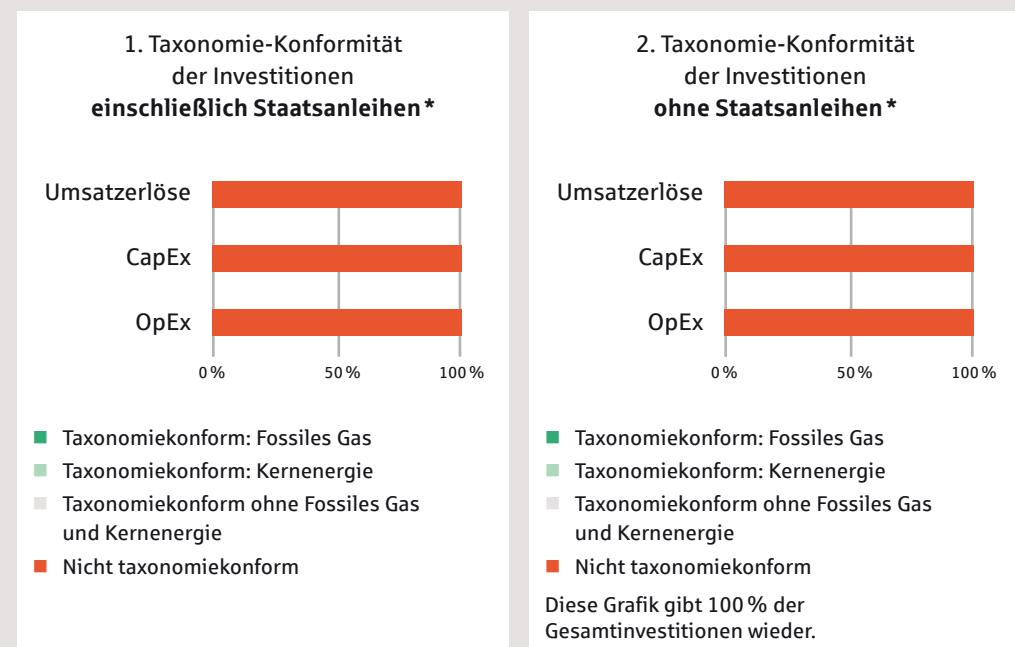
- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
 - Ja
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider- spiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die um- weltfreundlichen Inves- titionen der Unterneh- men, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umwelt- freundlichen betrieb- lichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wider- spiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanz- produkts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermög- lichende Tätigkeiten geflossen sind?
- Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind, betrug 0,00 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berück- sichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 des eu-ropäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU)2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustu- fen sind, betrug 0 Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvoll- ständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmens- ebene nicht möglich.

Der Gesamtanteil des Finanzprodukts, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nach- haltigen Investitionen mit einem Umweltziel, betrug 6,79 %.



Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich des Anteils der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit dem Vorjahr ist aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichtserstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Sozialziele des Finanzprodukts, betrug 10,83 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „#2 Anderen Investitionen“ zählen alle Investitionen, die nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitragen und nicht „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet werden können. Darunter zählen u.a.

- Derivate zur effizienten Portfoliosteuerung und zu Absicherungszwecken
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung
- Investitionen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine vollständige Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist
- Investitionen, die nicht unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen. Hierunter fallen auch indirekte Investitionen in Edelmetalle mittels Edelmetall-Zertifikaten. Diese werden nur von Partnern bezogen, die sich der Einhaltung des Responsible Gold Guidance und der Responsible Silver Guidance der London Bullion Market Association (LBMA) oder Responsible Sourcing Guidance der London Platinum and Palladium Market (LPPM) verpflichtet haben. Diese Richtlinie soll verhindern, dass Edelmetalle zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, zu Konfliktfinanzierungen, zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung beiträgt.

In diese „anderen Investitionen“ kann zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde über die Nachhaltigkeitsindikatoren und der daraus resultierenden Nettoliste gemessen. So wurde im Rahmen der normbasierten Strategie über eine von der Gesellschaft definierte kritische Schwelle eine Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert („Bewertung“). Aus der Bewertung der ESG-Daten ergaben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern oder ein Mindestrating für gute Unternehmensführung („Messung“).

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden durch die Verwendung von einer sog. Nettoliste im Investmentprozess berücksichtigt. Der externe Datenanbieter erstellte hierzu regelmäßig ein Anlageuniversum (Nettoliste) mit Emittenten, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprachen. Die Nettoliste wurde kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“). (Potenzielle) Verstöße wurden sowohl „ex-ante“ (vor Kauf) als auch „ex-post“ (nach Kauf, z. B. durch eine Verschlechterung der ESG-Ratings für Bestandspositionen) dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende definierte Gegenmaßnahmen eingeleitet.

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 10 03 51
70003 Stuttgart
Pariser Platz 1, Haus 5
70173 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de